

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Anmeldung der Schulanfänger\*innen in den Marburger Grundschulen**

Nach dem Hessischen Schulgesetz in der Fassung vom 31.03.2023, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.06.2025, beginnt für alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollenden (hierzu gehören auch Kinder, die am 01.07.2021 geboren sind), die Schulpflicht am 01.08.2027. Wegen der Sommerferien beginnt der Unterricht am Montag, 09.08.2027.

Zur Einschulung sollen diese Kinder und auch Kinder, welche bisher vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, in den Wochen vom

### **02. März 2026 bis 13. März 2026**

in den zuständigen Grundschulen angemeldet werden. Der genaue Anmeldetermin wird den Erziehungsberechtigten durch die aufnehmende Schule mitgeteilt. Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sind bei der Anmeldung mitzubringen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder zu den genannten Anmeldeterminen in folgenden Schulen vorzustellen:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Brüder-Grimm-Schule
- Emil-von-Behring-Schule
- Gerhart-Hauptmann-Schule
- Geschwister-Scholl-Schule
- Otto-Ubbelohde-Schule
- Sophie-von-Brabant-Schule, Standort Willy-Mock-Str.
- Verbund Grundschulen-West: Beschulungsorte Cyriaxweimar und Elnhausen.
- Erich Kästner-Schule
- Grundschule Marbach
- Grundschule Michelbach
- Tausendfüßler-Schule
- Waldschule Wehrda

Die Erziehungsberechtigten des Stadtteils Moischt melden ihre Kinder bitte in der Grundschule Wittelsberg an.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in der nicht zuständigen Grundschule anmelden (z. B. Anmeldung bei einer Ersatzschule), die zuständige Grundschule hierüber zu informieren.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 02.07.2021 bis 01.01.2022 geboren sind. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung der jeweiligen Schule.

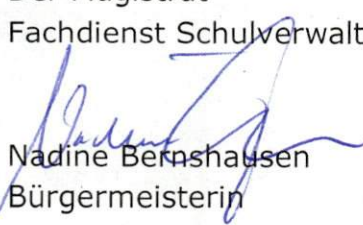
Bei Kindern, die ab dem 02.01.2022 geboren sind, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung durch den schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.

Eingangsstufe an der Astrid-Lindgren-Schule

Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 5. Lebensjahr vollenden, können zur kombinierten Jahrgangsstufe 1/2 an der Astrid-Lindgren-Schule angemeldet werden, in der die Kinder der Eingangsstufe beschult werden. An der Astrid-Lindgren-Schule besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Kinder zum 01.08. oder zum 01.02. einzuschulen. Nähere Informationen erhalten die Erziehungsberechtigten durch die Schule.

Marburg, 13. Januar 2026

Der Magistrat  
Fachdienst Schulverwaltung und Medienzentrum

  
Nadine Bernshausen  
Bürgermeisterin